



Hauptaufgaben Kontaktlehrperson (KLP) Gesundheitsförderung

Stellenbezeichnung Kontaktlehrperson

Direkte(r) Vorgesetzte(r) Rektor BSB

Funktion und Zweck

Funktion

Die KLP ist:

- Koordinator/in und Multiplikator/in für Suchtprävention in der Berufsschule
- Bindeglied zwischen der Fachstelle Suchtprävention/MBA, anderen Fachstellen (z.B. Regionale Suchtpräventionsstellen, Beratungsstellen) und den Schulen

Zweck:

Die KLP fördert gezielte und auf die jeweilige Berufsschule abgestimmte Aktivitäten, die den Informationsstand und die Sensibilisierung für primäre und sekundäre Suchtprävention erhöhen und – generell – suchtpreventive Wirkung erzielen.

Verantwortung

Die KLP stellt sicher, dass die relevanten Lehrpersonen der BSB über Massnahmen und Entwicklungen im Bereich Gesundheitsförderung informiert sind. Sie stellt auch Unterrichtsmaterial zusammen, trägt aber keine Verantwortung für dessen Anwendung.

Organisation

An jeder beteiligten Mittel- oder Berufsschule bzw. Abteilung gibt es mindestens eine KLP. Diese wird speziell für diese Aufgabe ausgebildet.

Die KLP organisieren sich schulintern und/oder regional in Suchtpräventionsteams.

Direkter Vorgesetzter der KLP ist ein Mitglied der Schulleitung. Projekte und grössere Aktivitäten werden zwischen den KLP und der vorgesetzten Stelle abgesprochen.

Hauptaufgaben

Basisaufgaben

- Wünsche und Bedarf der Schule (Bedürfnisse des Lehrkörpers und der Jugendlichen u.a.) in Erfahrung bringen sowie Ressourcen und Hindernisse bez. Suchtprävention – mir für diesen Zweck erarbeiteten Instrumenten – erfassen.
- Veranstaltungen und Aktivitäten zur Suchtprävention in der Schule in Zusammenarbeit mit der Schule initiieren, organisieren und/oder mit externer Unterstützung durchführen.
- Schulinterne Information und Koordination sicherstellen.
- Beratung bei suchtpreventiven Fragen der Schulleitung, des Kollegiums und der Schüler/innen.
- Beratungs- und Suchtpräventionsangebot der Region kennen, darüber Auskunft geben können und sich vernetzen.



Weitere Einsatzmöglichkeiten

- Die folgende Zusammenstellung zeigt das Spektrum der Einsatzmöglichkeiten auf. Die KLP setzen sich nach einer Weiterbildungs- und Einarbeitungsphase gemäss dem Bedarf und der Situation der Schule, den Interessen der KLP sowie ihren Ressourcen, nach Absprache mit der Schulleitung, ihre eigenen Aufgabenschwerpunkte.
- Projekte zur Suchtprävention für die Schule im Team planen, umsetzen und auswerten
- Weiterbildung für Lehrpersonen zum Thema organisieren
- Beratung der Schulleitung und Lehrpersonen in Fragen der Suchtprävention
Auf Einrichtungen und Entscheidungen in der Schule Einfluss nehmen, die im Zusammenhang mit Suchtprävention von Bedeutung sind (z. B. Leitbild)
- Erarbeitung und Installation eines auf die Schule abgestimmten Früherfassungsmodells
- Unterrichtsmaterial zur Suchtprävention zur Verfügung stellen und zugänglich machen
- Dokumentation für Jugendliche zum Thema Sucht, Suchtmittel und Suchtprävention ausbauen/einrichten bzw. dies z.B. über die Schulmedothek veranlassen
- Angebote für Jugendliche, Lehrmeister/innen oder Eltern

Kompetenzen

Es ist mit dem Rektorat bzw. der Abteilungsleitung abzuklären, inwieweit der KLP ein Budget für Anschaffungen und Aktivitäten zur Verfügung steht und ob die KLP die Möglichkeit hat, bestimmte Aufgaben in der Schule zu delegieren.

Anforderungen

- Gute Kontakte zu Jugendlichen und Lehrpersonen sowie eine zentrale Stellung im Kollegium
- Interesse an Suchtprävention und Weiterbildung in diesem Bereich
- Mindestens 3-jährige Unterrichtserfahrung, ein Anstellungsgrad von 50% und Perspektive als Lehrperson

Informationen und Vernetzung

Die KLP informiert die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler regelmässig über ihre Arbeit und aktuelle Themen der Suchtprävention. Sie dokumentiert ihre Tätigkeit und gewährleisten den Kontakt innerhalb der Schule, aber auch zwischen Schule und Fachstelle Suchtprävention/ MBA bzw. RSPS. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die im Dienste der Prävention und Beratung stehen. Andererseits hat die KLP das Recht, Informationen zu empfangen und zu verlangen, die für ihre Tätigkeit von Bedeutung sind und das Thema Suchtprävention betreffen.

(Text nach MBA)

Verfasser S. Köpfer
Genehmigt G. Missio